

**# Der Staatskommissar für das Wohnungsweſen.** Geh. Rat Unterſtaatsſekretär Coels von der Brügghe, hatte zu heute vormittag die Vertreter der Preſſe zu einer Beſprechung in das Miniſterium der öffentlichen Arbeiten gebeten, um ihnen über die zukünftige Regelung des Wohnungsweſens, wie ſie nach den Beſchlüſſen des Abgeordneten Hauſes erfolgen ſoll, einige Aufklärungen zu geben. Er erläuterte zunächſt die ſtatsrechtliche Stellung des neu geſchaffenen, ihm unterſtellten Amtes, für das der Miniſterpräſident bzw. der Viſepräſident des Staatsminiſteriums vor dem König und dem Landtag die Verantwortung trägt. Der Staatskommiſſar iſt der ausführende Beamte des Miniſters. Man erfuhr ferner, daß in dem zu erwartenden Reichswirtschaftsamt auch das Wohnungsweſen von Reichs wegen einen Platz finden werde. Der Unterſtaatsſekretär trat dann der Befürchtung entgegen, als ob das Staatskommiſſariat mehr auf der Seite der Städte als der Landſiedlungen ſtehen werde. Dies werde keinesfalls zutreffen ſondern Licht und Schatten ſollen zwiſchen Stadt und Land gleichmäßig verteilt werden. Auch die Gefahr beſtehe nicht, daß dieſer neue Verwaltungsweig die Partei der Mieter oder der Hausbeſitzer einſeitig ergreifen werde. Die abſoluteſte Parteilosigkeit werde vielmehr herrſchen. Im übrigen ſie Preußen hier nur einen Schritt, den vor ihm andere Bundesſtaaten mit mehr oder weniger Erfolg bereits getan haben. Nach dieſer Einleitung gab der Unterſtaatsſekretär Geheimrat Lange Gelegenheit, weitere Mitteilungen zu machen. Danach hat das Staatskommiſſariat Geſchäfte übernommen, die bisher von fünf Miniſterien verwaltet wurden. So vom Miniſterium der öffentlichen Arbeiten die Baupolizei und die Angelegenheiten des Städtebaues, vom Miniſterium des Innern die Kommunalauſicht, vom Handelsminiſterium die Wohnungsaufſicht, vom Finanzminiſterium die Beaufſichtigung der Siedlungsgesellſchaften und endlich vom Miniſterium für Landwirtschaft die Angelegenheiten des ſtädtiſchen Grundkredits. Um die Einrichtung ſo vollſtändig und ſo praktiſch wie möglich zu geſtalten, iſt ein Beirat geſchaffen worden, der aus 50 bis 60 Mitgliedern beſteht und ſich aus Vertretern der verſchiedenſten gewerblichen Berufe zuſammensetzt. Die Konferenz ſchloß mit dem an die Vertreter der Preſſe gerichteten Erſuchen, in allen das Wohnungsweſen betreffenden Fragen ſich an das Staatskommiſſariat zu wenden, das jederzeit bereit ſei, im Intereſſe der Allgemeinheit die gewünſchten Auskünfte zu geben.